

Keine Ablösung der Heirats- durch eine Alleinverdienerstrafe



Hans Egli mit dem Kommentar der Woche. Bild: zVg

Hans Egli-Deflorin, Steinmaur

Die Individualbesteuerung bringt viel mehr Nach- als Vorteile. Neu müssten zusätzlich rund 1,8 Mio. Steuererklärungen mehr bearbeitet werden: Die dadurch steigenden Staatsausgaben nur für die Verwaltung müssen durch Steuern finanziert werden – entweder braucht es insgesamt mehr Geld oder die Mittel fehlen anderswo. Das heutige Rechtssystem kennt explizit gemeinsamen Liegenschaftsbesitz und Bankkonten auf mehrere Namen. Dies müsste neu künstlich auseinanderdividiert werden. Für viele Sachverhalte ist die heutige Besteuerung «pro Familienhaushalt» effizient: beispielsweise für die Nutzung des Autos, die Ausbildungs- und Krankheitskosten oder Spenden. Künftig müsste dies aufwendig einzeln erhoben werden – unnötige Administration für die Steuerpflichtigen. Die steuerliche Aufteilung führt zu einem innerfamiliären

Ausgleichszwang: Jemand versteuert das Auto, jemand anderes nutzt es für den Arbeitsweg. Krankheitskosten wurden über das «falsche» Konto belastet. Muss man sich gegenseitig Kostenabrechnungen erstellen? Was ist, wenn Spenden nicht absetzbar sind, weil die Bescheinigung auf die falsche Person lautet mit zu wenig Einkommen? Für findige Personen öffnen sich unzählige neue Wege für Optimierungen und unlautere Tricks zulasten der Allgemeinheit.

Die vorgenannten Probleme mit Aufteilungen müssen von den Steuerbehörden geprüft und unsachgemässe Optimierungen korrigiert werden. Dagegen wiederum sind Einsprachen möglich: mehr Rechtsverfahren, längere Wartefristen, höhere Kosten für die Justiz. Es wird mehrere Jahrzehnte dauern, bis sich die Rechtspraxis eingependelt hat und klar ist, welches Thema in welchen Fällen steuerlich wie behandelt wird.

Mit den neuen Steuertarifen müssten Familien mit stark ungleichen Einkommen beider Partner massiv mehr Steuern zahlen. Die Kaufkraft dieser Haushalte würde eingeschränkt auch zulasten der Kinder. Diese höhere Steuerlast ist besonders ungerecht, wenn die ungleiche Einkommensverteilung unfreiwillig ist, z.B. bei gesundheitlicher Einschränkung oder ungleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die oft kritisierte Aufaddierung von Einkommen («Heiratsstrafe») wird abgelöst durch eine «Alleinverdienerstrafe» - keine echte Problemlösung. Ich empfehle Ihnen, diese misslungene Umgestaltung des Steuersystems abzulehnen, die mehr Verlierer als Gewinner ergibt.